

Sparen beim Fahren?

Alternativen zum Pendler-Abo für Bus und Bahn

Wegen der Covid-19-Pandemie arbeiten aktuell viele Menschen teilweise von zuhause. Mit zunehmender Dauer der Beschränkungen fragen sich immer mehr Teilzeit-Pendler: Lohnt sich mein Abo oder die Monatskarte für die Fahrt ins Büro überhaupt noch? Melanie Schliebener, Leiterin Schlichtungsstelle Nahverkehr der Verbraucherzentrale NRW gibt Orientierung: "Wer seine Monatskarte nicht nur für den Weg zur Arbeit, sondern auch für den Einkauf, den Arztbesuch oder den Ausflug am Wochenende nutzt, wird mit einem Abo auch weiterhin gut fahren. Abonnenten, die ihre Monatskarte dagegen fast ausschließlich für die Fahrt zur Arbeit nutzen, sollten jetzt spitz rechnen und die Vor- und Nachteile einer Kündigung sorgsam abwägen." Mögliche Alternativen für Bus- und Bahnkunden im Überblick:

- **10er-Karte für Nahverkehrskunden in NRW:** Wer nur noch etwa einmal wöchentlich den öffentlichen Nahverkehr für die Fahrt ins Büro nutzt, fährt mit einer 10er Karte des jeweiligen Verbundes eventuell günstiger. Die Mehrfahrkarte ist grundsätzlich länger als 30 Tage gültig und es gelten die tariflichen Regelungen der Mobilitätsgarantie. Hier gilt es also genau zu rechnen.
- **Mehrfahrkarten der Deutschen Bahn:** Für Fahrgäste, die zwei bis dreimal pro Woche zur Arbeit fahren, könnten die Mehrfahrtentickets der Deutschen Bahn interessant sein. Im Angebot sind entweder 20er-Mehrfahrtenkarten für eine Strecke mit Fernverkehrsanteil oder 10er-Tageskarten im Ländergrenzen übergreifenden Nahverkehr, beispielsweise zwischen Koblenz und Bonn, Gütersloh und Hannover oder Paderborn und Kassel. „Der Fernverkehr ist meist leerer, doch die Mehrfahrtenkarten gelten grundsätzlich nur 30 Tage, nicht genutzte Tickets verfallen“, erklärt Schliebener. Es besteht keine feste Zugbindung und der zeitliche Start für die Mehrfahrtenkarten ist flexibel. Die Strecke ist allerdings wie im Abo vorab verbindlich festzulegen, die Mobilitätsgarantie NRW gilt nicht und auch die City-Option entfällt. Für den Nahverkehr mit Bus und Bahn am Abfahrts- oder Zielort müssten bei Bedarf also zusätzliche Tickets gelöst werden. Nach Angaben der Bahn soll die Ersparnis bei 33 Prozent gegenüber einer Abokarte auf vergleichbaren Verbindungen liegen.

Frankenwerft 35
50667 Köln

Tel.: (0221) 846 188-88
Fax: (0221) 846 188-33

koeln.quartier@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

tipp tipp tipp tipp tipp

- **Mögliche Kosten bei Kündigung des Abos:**

Wer angesichts der Alternativen jetzt über eine Kündigung seines Abos nachdenkt, sollte noch einen wichtigen Punkt berücksichtigen: Bei einer Kündigung innerhalb des ersten Abos-Jahres muss eventuell ein Differenzbetrag gezahlt werden. Wer sein Abonnement vorzeitig kündigt, verliert also die Preisvorteile des Abonnements. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr kommt seinen Kunden hier mit einem Sonderkündigungsrecht entgegen. Hier gilt es also, sich vorab zu informieren.

Bei Schwierigkeiten mit Unternehmen des ÖPNV oder der Deutschen Bahn hilft die Schlichtungsstelle Nahverkehr unter info@schlichtungsstelle-nahverkehr.de oder www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de.

Weitere Informationen zu akuten Verbraucherthemen bieten die örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW telefonisch oder per E-Mail. Ab sofort bieten die Beratungsstellen Schritt für Schritt auch wieder persönliche Beratung – natürlich unter Berücksichtigung des höchstmöglichen Gesundheitsschutzes für die Beteiligten und zunächst nur nach vorheriger Terminvergabe. Details zu Kontaktdaten und Terminvergabe der Beratungsstellen vor Ort finden Ratsuchende im Internet unter www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort.

Hilfreiche Hinweise rund um Corona-Fragen im Verbraucheralltag gibt's ebenfalls online unter www.verbraucherzentrale.nrw/corona.

Stand der Information: 25. November 2020

Frankenwerft 35
50667 Köln

Tel.: (0221) 846 188-88

Fax: (0221) 846 188-33

koeln.quartier@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

tipp
tipp
tipp
tipp
tipp